

Fremdenfeindliche Argumente – und warum sie nicht stichhaltig sind

Nehmen uns die AsylbewerberInnen und AusländerInnen die Arbeitsplätze weg?

Sofern die AsylbewerberInnen nicht durch ausdrückliche Verbote daran gehindert werden, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen, führen sie dieselben Arbeiten aus wie in der Hochkonjunktur die zahlreichen ungelerten, mittlerweile grösstenteils heimgeschickten SüdtalienerInnen: Bauhilfsarbeiter, Küchehilfen, Putzpersonal, Helfer in Gartenbau und Landwirtschaft. Also die unterbezahlte Arbeit, die man gemeinhin «Dreckarbeit» nennt. Das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes erhalten sie erst, wenn ihnen politisches Asyl gewährt oder den AusländerInnen das Recht auf «Jahresaufenthalt» eingeräumt wird. Gewöhnlich bleibt es beim formalen Recht: Eine Chance haben sie vorwiegend bei jenen Arbeitsstellen, für die sich keine SchweizerInnen finden lassen.

Gibt es Arbeitslosigkeit, weil es zu viele AusländerInnen in der Schweiz hat?

Die Fakten liegen anders, gehört doch die Schweiz weltweit zu jenen Ländern mit einem hohen Anteil ausländischer Arbeitskräfte (22 Prozent) und gleichzeitig zu jenen Ländern mit den tiefsten Arbeitslosenraten (knapp ein Prozent). Nimmt die Arbeitslosigkeit zu, dann nicht deshalb, weil die Zahl der AusländerInnen in der Schweiz grösser wird. Ihre Zahl ist seit 1970 vielmehr um über 40'000 zurückgegangen. Die Gründe für die seit Anfang der 70er Jahre gewachsenen Beschäftigungsprobleme sind vielmehr eine Folge der rasant fortschreitenden Rationalisierung in den Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Maschinen und Automaten verdrängen die menschliche Arbeitskraft. Für die Produktion von immer mehr Waren braucht es immer weniger Menschen.

Engen die Flüchtlinge und AusländerInnen unseren Lebensraum ein?

Die meisten asylsuchenden Flüchtlinge leben unter bescheidensten Verhältnissen. Häufig haben sich mehrere Personen in einem einzigen Raum zu teilen. Anerkannte und asylsuchende Flüchtlinge zusammen bewohnen schätzungsweise zwischen 10'000 und 20'000 Wohnungen und Einzelzimmer. Umgekehrt stehen rund 50'000 Wohnungen leer, weil die Mieten von gewöhnlichen Menschen nicht bezahlt werden können; zehntausende Ferienhäuser und Zweitwohnungen bleiben elf Monate im Jahr unbenutzt. Das Wohnungsproblem ist also kein Problem der Knappheit, sondern vielmehr des Preises und der Verteilung. Zusätzlich können auch rund 30 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz (nämlich die Saisoniers und die GrenzgängerInnen) nur wenig oder gar keinen Wohnraum beanspruchen. Die Saisoniers sind oft in Baracken untergebracht, die GrenzgängerInnen haben kein Wohnrecht in der Schweiz.

Je mehr Ausländer desto mehr Umweltverschmutzung?

Es besteht kein notwendiger Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Umweltverschmutzung. So hat der Motorfahrzeugbestand in den 70er Jahren in der Schweiz um 23,5 Prozent zugenommen, während die Zahl der AusländerInnen in unserem Land in der gleichen Zeit um 9 Prozent zurückging (und die gesamte Bevölkerungszahl nur gerade um 1,5 Prozent anstieg). Die ökologischen Probleme der Schweiz sind nicht eine Folge steigender Einwohnerzahl, sondern von Lebens- und Konsumgewohnheiten.

Werden Flüchtlinge fürstlich entlohnt?

Asylsuchende in Zürich – sie leben meistens in Durchgangszentren – sind wegen des Arbeitsverbotes während den ersten sechs Monaten auf die Fürsorge angewiesen. Pro Person und pro Tag zahlt die Fürsorge Fr. 4.50 (in Bern Fr. 4.–) Taschengeld. Damit müssen die Asylsuchenden alle Nebenauslagen wie Hygieneartikel, Zigaretten, Zeitungen, Briefmarken usw. bezahlen.

Können Asylsuchende in einem Zentrum selber kochen, erhalten sie zusätzlich pro Tag Fr. 12.– (in Bern Fr. 11.–) für das Essen (drei Mahlzeiten und Zwischenverpflegung, Getränke). Für Kinder erhalten die Familien einen bescheidenen zusätzlichen Beitrag. Für Kleider, Schuhe und ähnliche Dinge erhalten die Asylsuchenden Gutscheine für gebrauchte Sachen.

Anerkannte Flüchtlinge, die wegen Arbeitslosigkeit finanziell unterstützt werden, erhalten die im kantonalen Fürsorgegesetz bzw. in den Fürsorge Richtlinien des Bundes festgehaltenen Beträge. Sie sind also den fürsorgeabhängigen SchweizerInnen gleichgestellt.

Von den rund 31'000 anerkannten Flüchtlingen in der Schweiz ist ein Sechstel finanziell unterstützungsbedürftig. Von den asylsuchenden Flüchtlingen wären es bedeutend weniger, wenn von den Kantonen keine Arbeitsverbote verhängt worden wären.

Schleichender Abbau von AusländerInnen-Rechten

Die Aushöhlung des Asylrechts steht heute im Vordergrund der Auseinandersetzung. Kaum Beachtung findet der Abbau von Rechten der übrigen AusländerInnen. Die zusammen mit dem Asylgesetz zur Abstimmung stehende Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) ist ein Teil, ein anderer sind vom Bundesrat im Herbst 1986 verabschiedete Massnahmen.

Saisoniers, die nach 36 Aufenthaltsmonaten innert vier Jahren den Jahresaufenthalt verlangen, und Jahresaufenthalter, die nach der gleichen Zeitspanne den Familiennachzug verlangen, stossen auf immer mehr Hindernisse. Nach der neuen Verordnung über die Begrenzung der Zahl ausländischer Arbeitnehmer (vom 6.10.86) werden neue Arbeitsbewilligungen nur noch an Personen aus traditionellen Rekrutierungsgebieten gewährt, zu denen die Türkei nicht gezählt wird. Kinder können als Familienangehörige nur noch bis zum 18. statt wie bisher bis zum 20. Altersjahr in die Schweiz nachgezogen werden.

Fluchtbewegungen und der Nord-Süd-Konflikt

Die Zahl der Asylsuchenden in der Schweiz ist seit Beginn der 80er Jahre deutlich gestiegen, die Zuflucht suchenden Menschen kommen von weiter her als noch in den 50er und 60er Jahren. Ein grosser Teil der asylsuchenden Flüchtlinge stammt aus Ländern der Dritten Welt, wo Unterdrückung, Verfolgung und kriegerische Auseinandersetzungen weitverbreitet sind. Diese Menschen halten uns den Spiegel des weltweiten Nord-Süd-Konfliktes vor, in welchem auch die «neutrale» Schweiz einseitig Partei ergreift und an der Produktion von Fluchtbewegungen beteiligt ist.

Fluchtbewegungen: Woher?

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spielten sich die Flüchtlingsdramen vorwiegend in Europa ab. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es auf unserem Kontinent noch grössere Fluchtbewegungen, so 1956 aus Ungarn und 1968 aus der Tschechoslowakei.

Schon in den 50er und 60er Jahren zeichnete sich eine «Verlagerung» nach den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ab. Heute stammen rund 90 Prozent der weltweit 15 bis 20 Millionen Flüchtlinge aus diesen Kontinenten.

Lange Zeit haben wir diese Veränderung nicht wahrgenommen, weil die Menschen nicht bei uns Zuflucht suchten. Das änderte sich, als Hunderttausende von Indochinesen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre ihre Länder verliessen und in Nordamerika und Europa um Aufnahme ersuchten. Weil diese Menschen in das Weltbild des «bösen Kommunismus» passten, wurden aber kaum Abwehrreaktionen spürbar. Das änderte sich, als auch Menschen aus marktwirtschaftlich orientierten Ländern zu uns flüchteten. Das waren nun Flüchtlinge aus «falschen» Ländern, deren Mächtige mit der Schweiz gute Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Fluchtbewegungen: Wohin?

Die Flüchtlinge aus der Dritten Welt, die in den Industriestaaten um Aufnahme suchen, machen nur die «Spitze des Eisbergs» des weltweiten Flüchtlingsdramas aus. Nur gerade einer von zehn Flüchtlingen verlässt den Kontinent seines Heimatlandes. Die meisten überschreiten nur die Grenze ihres Landes und lassen sich in der Grenzregion ihres Nachbarstaates nieder:

z.B. Afghanistan: Vier bis fünf Millionen Menschen (mehr als ein Viertel der Bevölkerung) sind auf der Flucht. Der grösste Teil befindet sich in Pakistan, ein kleinerer Teil in Iran. Nur wenige haben in Industrieländern Zuflucht gesucht.

z.B. Indochina: Über eine Million Menschen sind nach 1975 aus Vietnam geflohen. Rund eine Million ist Linde der 70er, anfangs der 80er Jahre aus Kambodscha geflohen. Der grössere Teil der Flüchtlinge liess sich in der Region nieder (in China, Thailand, Vietnam), über 600'000 fanden in Nordamerika, Europa und Ozeanien Aufnahme.

z.B. Südliches Afrika: Hunderttausende fliehen vor den Aggressionen des süd-afrikanischen Apartheid-Regimes, das seine militärischen Aktionen mehr und mehr auf die ganze Region des südlichen Afrikas ausweitet. Aus Namibia ziehen die Menschen nach Angola, aus dem Süden Angolas nach nördlicheren Regionen. Aus Moçambique flüchten Zehntausende nach Zimbabwe, Sambia und gar in die Grenzgebiete vor Südafrika, um sich vor den südafrikanisch gestützten bewaffneten Banden in Sicherheit zu bringen.

z.B. Zentralamerika: Seit 1980 hat sich die Zahl der Flüchtlinge in dieser Region vervielfacht. Ueber 700'000 Menschen sind aus El Salvador geflüchtet, rund eine halbe Million sind Vertriebene im eigenen Land. Auf gegen eine Million sind die Vertriebenen innerhalb Guatemalas und die Flüchtlinge aus diesem Land zu schätzen. Mit der zunehmenden Kriegsführung der Contras ist auch in und aus Nicaragua die Zahl der Flüchtlinge rasch gestiegen. Die grosse Mehrheit hat sich in der Region niedergelassen, nur ein kleinerer Teil ist nach Nordamerika geflohen.

Die armen Länder haben die grösste Last des weltweiten Flüchtlingsproblems zu tragen. Darunter befinden sich Länder, die kaum die eigene Bevölkerung ausreichend ernähren, kaum für die Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsbedürfnisse der eigenen Bevölkerung aufkommen können.

In vielen mausarmen Ländern macht die Zahl der Flüchtlinge einen respektablen Anteil an der Bevölkerung aus: Im Sudan machen sie drei, in Djibouti vier, in Burundi fünf und in Somalia gar knapp 15 Prozent aus. Demgegenüber beträgt der Anteil von anerkannten und asylsuchenden Flüchtlingen in der Schweiz insgesamt nur 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Fluchtbewegungen: Warum?

Flucht – eine Folge von Unterentwicklung und innerstaatlichen Kriegen: Zu grossen Fluchtbewegungen kommt es vor allem dort, wo gewaltsame Auseinandersetzungen im Gang sind. Kriege gibt es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kaum mehr in Europa, umso mehr aber in den Ländern der Dritten Welt. Von den rund 160 Kriegen, die nach 1945 ausgebrochen sind, fanden nur neun in Europa statt. Momentan gibt es weltweit rund 30 kriegerische Auseinandersetzungen, praktisch alle in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Bei diesen Kriegen geht es meist nicht um Konflikte zwischen verschiedenen Staaten. Am häufigsten sind gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen bewaffneten Kräften innerhalb eines Landes. Aufständische erheben sich gegen die Regierung, Guerillas kämpfen gegen die offizielle Armee. Dieses Konfliktmuster ist in Afghanistan ebenso wie in El Salvador, in Sri Lanka wie auch in der Türkei usw. zu finden.

Diese kriegerischen Auseinandersetzungen sind aufs engste mit dem Problem der Unterentwicklung in den Ländern der Dritten Welt verknüpft. Unterentwicklung bedeutet nämlich nicht nur Armut, sondern sie kommt einher mit himmelschreiender Ungerechtigkeit in den Entwicklungsländern. Eine kleine Oberschicht verfügt über riesige Reichtümer, die grosse Mehrheit der Bevölkerung lebt am Rande des Existenzminimums, wenn nicht gar darunter. Diese soziale Lage ist äus-

erst instabil, Aufbegehren und Opposition sind leicht erklärbar. Die Mächtigen reagieren mit Unterdrückung, es folgt eine Eskalation von Gewalt und Gegengewalt. **Flucht ist so die Folge der Unterentwicklung und Unterdrückung in der Dritten Welt.**

Industrieländer an «Flüchtlingsproduktion» beteiligt: Unterentwicklung und Unterdrückung in der Dritten Welt sind nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer. Die reichen Länder sind vielmehr eng damit verknüpft. Sie sind **Verbündete auf seiten der Mächtigen im Entwicklungsland.** Mit ihnen lassen sich Geschäfte machen, weil sie über Kaufkraft verfügen, weil sie über Regierungsbudgets befinden. Die Regierenden gewähren den ausländischen Unternehmen günstige Investitionsbedingungen, garantieren eine Vorzugsbehandlung. Von Industrieländern kontrollierte Finanzinstitute (Banken, Internationaler Währungsfonds-IWF) diktieren oft Sparprogramme auf Kosten der breiten Bevölkerungsschichten und fördern zusätzlich die soziale Unrast. Auf diese Weise ergreifen die reichen Länder Partei zugunsten der wenigen Begüterten in der Dritten Welt und auf Kosten der sozial Benachteiligten. Sie drehen mit an der Spirale von Gewalt und Gegengewalt, die letztlich zu Massenflucht führt.

Grossmächte sind die grössten «Flüchtlingsproduzenten»: Die Fluchtbewegungen sind umso grösser, je stärker und direkter die Grossmächte Einfluss nehmen. Das beginnt jeweils mit Waffenlieferungen, steigert sich über militärische Ausbildungsprogramme, militärische Unterstützungsaktionen bis zu direkten militärischen Interventionen. Die grössten «Flüchtlingsproduzenten» sind denn auch die Grossmächte, wie die Aufzählung der bedeutendsten Flüchtlingsregionen veranschaulicht: Indochina; Afghanistan; Äthiopien, Somalia und Sudan; südliches Afrika; Naher Osten; Zentralamerika.

Auch die Schweiz «produziert» Flüchtlinge

Die Schweiz ist politisch und militärisch keine Grossmacht und deshalb auch nicht in gleichem Masse wie die Grossmächte an der Auslösung von Fluchtbewegungen beteiligt. Die Schweiz tritt aber wirtschaftlich mancherorts wie eine Grossmacht auf – gerade auch in Staaten, wo es grössere Fluchtbewegungen gibt. Hier wirkt sie an der «Produktion» von Flüchtlingen mit.

z.B. die Türkei: Aus keinem anderen Land stammen so viele Asylgesuche in der Schweiz. Ihre Zahl ist von Bedeutung, seit die Militärs sich 1980 an die Macht putschten. Sie haben demokratische Rechte abgebaut, oppositionelle Bewegungen verboten oder zumindest in deren Wirken stark eingeschränkt. Politische Verfolgung herrscht im Land, skandalöse Urteile gegen Oppositionelle werden gefällt, in den Gefängnissen wird gefoltert.

Die politische Unterdrückung dient der Absicherung einer Wirtschaftspolitik, die den breiten Massen Sozialabbau bringt, den in- und ausländischen Investoren aber hohe Profite verspricht. Diese Möglichkeiten lassen sich insbesondere **Schweizer Investoren** nicht entgehen. Noch vor jenen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den USA haben sie am **meisten Kapital in der Türkei** plaziert.

Nicht nur die Industrieunternehmen sind präsent. Auch die Banken sind an vorderster Front mit dabei (mit der Rückendeckung der Exportrisikogarantie, durch die der Bund für allfällig ausbleibende Kreditrückzahlungen bürgt). Einen Kredit von über 1 Milliarde Franken haben die Banken allein für den Bau des Mammutkraftwerkes «**Atatürk**» gewährt. Dieses Projekt **vertreibt und enturzelt 55'000 Menschen**, vor allem land- und mittellose Bauern, aus ihren Dörfern. Sie werden in die schnell wachsenden Slums der Städte flüchten müssen. Setzen sie sich zur Wehr, so werden sie die brutale staatliche Repression zu spüren bekommen.

Seit dem Militärputsch hat die Schweiz ihre **Waffenexporte** nach der Türkei sukzessive **erhöht**. 1985 gab es ein neues Rekordergebnis, die Türkei wurde zum wichtigsten Kunden der Schweizer Waffenexporteure überhaupt. Das liess der Bund zu, obwohl in der Türkei nicht nur Spannungen herrschen, sondern die Militärs bewaffnet gegen die kurdische Opposition vorgehen. Laut Kriegsmaterial-export-Gesetz müssten in einem solchen Fall Ausfuhren untersagt werden.

z.B. Chile, Sri Lanka, Zaire: Aus all diesen Ländern sind in den letzten Jahren je 3000 bis 5000 asylsuchende Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Mit allen drei Ländern pflegt die schweizerische Wirtschaft gute Beziehungen. Mit Sri Lanka haben sie sich verbessert, seit Jayewardene an der Spitze des Landes steht und unter dessen Regierungsführung der Konflikt mit den Tamilen sich massiv zuspitzte. Der zairische Diktator Mobutu ist ein von Schweizer Banken geschätzter Kunde. Mit Chile ist vor allem die Schweizer Waffenindustrie eng verbunden. Über Lizenzverkäufe half sie wesentlich mit beim Aufbau einer chilenischen Waffenindustrie, die eine bedeutende wirtschaftliche und militärische Stütze für das Pinochet-Regime darstellt.

Statt Abschreckung Ursachen bekämpfen

Mit der Rückweisung asylsuchender Flüchtlinge werden keine Probleme gelöst. Deshalb wird es keinen einzigen Flüchtling weniger geben. Wenn es der Schweiz um einen Beitrag zur Linderung des Flüchtlingsproblems geht, so sollte sie in erster Linie dafür besorgt sein, nicht selber Flüchtlinge zu «produzieren» und nicht weiter Länder stützen und fördern, die Menschen in die Flucht treiben.

«In einem Rechtsstaat das Recht auf Widerstand ausschliessen, heisst geltendes oder zu schaffendes Recht mit Wahrheit gleichsetzen. Es heisst verkennen, dass Recht zum Instrument von Unrecht werden kann. Ein Recht auf Widerstand kann Recht vor Unrecht schützen.» (Samuel Maurer, Präsident des Christlichen Friedensdienstes)

Beschämende Asylpraxis

Durch alle Revisionen hindurch ist der Begriff, wer ein Flüchtling ist, unverändert geblieben. Trotzdem stellt er in der Praxis eine veränderbare Grösse dar. Die Asylpolitik wird offensichtlich durch die politische Situation geprägt.

Einige Ausschnitte aus verschiedenen Asylentscheiden des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zeigen, wie restriktiv die heutige Praxis bereits ist (Hervorhebungen durch die Redaktion):

«Zu seiner eintägigen Festnahme vom 5.12.1984, in deren Verlauf der Gesuchsteller auch geschlagen wurde, ist festzuhalten, dass die **nur kurze Beschränkung** seiner physischen Freiheit und die **dabei erlittenen Misshandlungen nicht als ernsthafte Nachteile** im Sinne des Gesetzes angesehen werden können. Obwohl gegen die im Gesetze geschützten Rechtsgüter der persönlichen Freiheit und der körperlichen Integrität gerichtet, kann der staatliche Eingriff nicht als so schwer eingestuft werden, dass es für den Gesuchsteller unzumutbar gewesen wäre, weiterhin in seinem Heimatland zu verbleiben.»

«Am 22.5.1984 sei er von Soldaten verhaftet und ins Jaffna-Fort gebracht worden. Dort sei er geschlagen worden. Am nächsten Tag habe man ihn mit einem Lastwagen ins Lager von Boosa gebracht. Während der Fahrt sei er von den Soldaten mit Gewehrkolben geschlagen worden. Im Lager habe man ihn am ersten Tag über Verbindungen zu Terrororganisationen befragt und dabei wieder geschlagen. Durch Zahlung einer Geldsumme an ein Mitglied der Regierungspartei habe seine Mutter nach sieben Tagen seine Entlassung erreichen können.

Der beim Bundesamt geschilderte Schlag mit einer Eisenstange auf die Hände hat er bei der kantonalen Befragung überhaupt nicht erwähnt.

Allein der Freiheitsentzug während sieben Tagen würde keinen ernsthaften Nachteil darstellen.»

«Ferner kann das vom Gesuchsteller vorgebrachte Ereignis nicht als eine gezielt auf seine Person gerichtete Benachteiligung gewertet werden. Wohl wurde der Gesuchsteller von einem **Schuss am Fuss leicht verletzt**. Dass es aber gerade ihn getroffen hat, ist angesichts des vom Gesuchsteller geschilderten Sachverhalts **rein zufällig** und kann nicht als eine gegen ihn persönlich gerichtete behördliche Massnahme angesehen werden.

Der Gesuchsteller macht zwar sinngemäss eine generelle Gefährdung der Tamilen in Sri Lanka geltend. **Dem Bundesamt ist bekannt, dass in Sri Lanka einzelne Tamilen zufällig und willkürlich Opfer staatlicher Verfolgungsmassnahmen** werden können. Es kann jedoch nicht angenommen werden, dass sich diese geltend gemachte generelle Gefährdung für einen einzelnen Tamilen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit konkret auswirkt, solange nicht konkrete Anhaltspunkte darauf schliessen lassen, dass seiner Person staatliche Verfolgungsmassnahmen drohen. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt.»

«In seiner schriftlichen Asylbegründung behauptet der Gesuchsteller, zu 33 Jahren Gefängnis verurteilt worden zu sein; auf unserem Amt war die angeblich über ihn verhängte Gefängnisstrafe lebenslänglich.

In seiner handschriftlichen Asylbegründung vom 20. März 1983 hielt der Gesuchsteller fest, sein Vater sei anfangs Mai 1982 auf mysteriöse Art umgebracht worden.

Auf unserem Amt hingegen gab der Gesuchsteller zu Protokoll, sein Vater sei im März 1982 ums Leben gekommen, und er hätte am 21. März 1982 der Zeitung einen Brief geschrieben.»

Art. 3 Der Begriff «Flüchtling»

1) Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

2) Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.

3) Ehegatten von Flüchtlingen und ihre minderjährigen Kinder werden ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt, sofern keine besonderen Umstände dagegen sprechen.

Vielfältige Widerstandsformen

Der Kampf für das Referendum gegen die Aushöhlung des Asylgesetzes und die Verschärfung des Ausländerrechts ist nur ein Teil des Widerstandes. Daneben gibt es zahlreiche weitere Gruppen, die eine humane und liberale Asylpolitik verteidigen, welche bereits schon unter dem heute geltenden Gesetz durch eine zusehends härtere Asylpraxis gefährdet ist.

z.B. Zürich-Seebach: 1985 erhielten 53 chilenische Asylsuchende, die von der Rückschaffung nach Chile bedroht waren, Asyl in der Kirchgemeinde. Die Aktion hatte Erfolg. Dazu konnte Kaplan Cornelius Koch am «Banquet Républicain» vom 6.11.86 in Bern festhalten, «dass wir in Seebach nicht einen einzigen der uns anvertrauten Chilenen aus dem Kirchenasyl 'herausgeben' mussten». Sie erhielten entweder den Flüchtlingsstatus in der Schweiz oder konnten nach Spanien ausreisen.

z.B. Lausanne: In Lausanne stellten sich innert weniger Wochen über 130 Persönlichkeiten für Patenschaften zur Verfügung, um von der Ausschaffung bzw. Rückschaffung bedrohte Asylsuchende zu schützen, sich bei den Behörden gegen die Ausschaffung einzusetzen, notfalls die Asylsuchenden bei sich aufzunehmen und ihnen einen persönlichen Schutz zu gewähren.

z.B. Bern: In Bern entstand die «ökumenische Basisbewegung für Flüchtlinge», die sich gegen die Ausschaffung von 40 Tamilen wendet. Die «Aktion für abgewiesene Asylsuchende, AAA» (mit Heidi und Peter Zuber) setzt sich seit zwei Jahren gegen die Ausschaffung von Asylsuchenden ein. Der AAA ist es in zahlreichen Fällen schon gelungen, für abgewiesene Asylsuchende eine Lösung in einem Drittland zu finden.

Ähnliche Aktionen wie in den obgenannten Städten gibt es auch in **Basel, Genf, im Jura** und weiteren Regionen der Schweiz. Über Erfahrungen, Ideen und Aktionsvorschläge gibt es einen Informationsaustausch im Rahmen des «**Asylkomitees Schweiz**». Hier finden sich die verschiedenen lokalen und regionalen Gruppen und Bewegungen zusammen.